

ZEICHENERKLÄRUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet	⊖	Abbruch
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	⊙	Umformerstation
04	Grundflächenzahl	⊖	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
05	Geschossflächenzahl		
08	Offene Bauweise		
---	Baugrenze		
---	Gehweg		
---	Fahrbahn		
G	Garage mit Zufahrt		
---	Grenze des räuml. Geltungsbereichs d. Bebauungsplanes		
	Füllschema der Nutzungsschablone		
Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse		
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl		
Bauweise	Baumassenzahl		

Unterwasser:

- In Ergänzung der Planzeichen wird festgelegt:
- Das im Bebauungsplangebiet dargestellte Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen.
 - Die Grundflächenzahl darf bei 1- und 2-geschossiger Bebauung 0,4; die Geschossflächenzahl bei eingeschossiger Bebauung 0,5 und bei zweigeschossiger Bebauung 0,8 nicht überschreiten.
 - Die Traufrichtung der Häuser muß dem Plan entsprechen. Sie ist durch eine Mittellinie innerhalb der Gebäudegrundrisse angegeben.
 - Die Dachneigung der Häuser muß zwischen 23° und 35° betragen.
 - Kniestöcke sind nur bei einer Dachneigung unter 30° erlaubt und dürfen nicht höher als 0,5 m sein.
 - Die Garagen müssen im angegebenen Bereich innerhalb der Baugrenzen errichtet werden.
 - Die Eingangsfußbodenhöhen sind im Benehmen mit der Gemeinde festzulegen. Danach ist die Höhenquote ins Baugesuch einzutragen.
 - Vorhandene Büsche und Bäume sind möglichst zu erhalten.
 - Mit Bekanntgabe des genehmigten Bebauungsplans werden frühere Bebauungspläne für dasselbe Gebiet hinfällig.

Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan gibt es Örtliche Bauvorschriften, die weitere Regelungen enthalten.

Änderung des BBP
im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB

Beschluß des Gemeinderats	am	13.11.1996
Veröffentlichung des Beschlusses	am	22.11.1996
Beteiligung der Eigentümer	vom	22.11.1996
	bis	13.12.1996
Satzungsbeschluß	am	19.02.1997

Ausgefertigt:
Herbertingen, den 03.03.1997

Abt. Bürgermeister

Angezeigt dem Landratsamt Sigmaringen am 25.03.97

Rechtskräftig durch Bekanntmachung gem. § 12 BauGB am 21.03.97



Stand: Nov. 1996

BEBAUUNGSPLANENTWURF
KREISPLANUNGSDIENST SAULGAU
BEBAUUNGSPLAN
HERBERTINGEN

HUNDERSINGEN
UNTERWASSER M. 1:500

AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG
ORTS- + REGIONALPLANUNG
DIPL. ING. RÄDLE
RAVENSBURG

ausgefertigt:
Bürgermeisteramt
Herbertingen, den 24.07.1997
Abt. Bürgermeister

